

Präsentation – VP180a Verband der Personen nach Art. 180a PGR (VP180a)

Der VP180a - Verband der Personen nach Art. 180a PGR (VP180a) ist ein Verein zur Vertretung und Unterstützung der Personen mit einer Bewilligung nach Art. 180a PGR und wurde im Jahr 2001 gegründet.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Johanna Noser, Präsidentin und Geschäftsführerin

Thomas Batliner, Vizepräsident

Anita Laternser, Schriftführerin

Helmuth Tschüscher, Kassier.

Der VP180a ist ein unabhängiger Verein. Die Mitgliedschaft im VP180a ist freiwillig. Unser Verein zählt derzeit 76 Mitglieder.

Gemäss dem öffentlich zugänglichen Verzeichnis der FMA sind rund 200 Personen mit einer Bewilligung nach Art. 180a PGR registriert. Die Anwerbung neuer Mitglieder gehört zu unseren zentralen Aufgaben. Nicht zuletzt dank den von uns angebotenen Schulungen, können wir immer wieder Personen nach Art. 180a überzeugen, Mitglieder unseres Vereins zu werden.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Verbänden aus dem Finanzdienstleistungssektor sind ebenfalls wesentliche Bestandteile der Vorstandsarbeit, um den Vereinszweck zu erreichen.

Der Zweck des Vereins lautet wie folgt:

"Der VP180a bezweckt als Interessenverband den Zusammenschluss, die Förderung und Wahrung der Interessen der Mitglieder, welche dem Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts unterstehen.

Um diesem Zweck gerecht zu werden, kann der VP180a:

1. Stellungnahmen gegenüber den Behörden und Dritten abgeben;

2. bei der Gesetzgebung, welche im Speziellen Bereiche zur Ausübung der Tätigkeiten nach Art. 180a PGR betreffen, mitwirken;

3. zur Bewusstseinsbildung bei Mitgliedern und der Öffentlichkeit beitragen durch z.B.:

- untadeliges Verhalten sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich,

- einwandfreie Ausübung der Tätigkeiten;

- Herausgabe von Schriften und Broschüren;

4. Ausbildungs- und Weiterbildungsseminare organisieren auf den Gebieten Sorgfaltspflicht und auf allen weiteren relevanten Gebieten zur Ausübung der Tätigkeiten nach Art. 180a PGR."

Der VP180a bietet für 180a-Personen dem Zweck entsprechend folgende Dienstleistungen an:

Allgemeine Unterstützung und Beratung von 180a-Personen:

- Anlaufstelle für Fragen betr. die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Bewilligung und der Ausübung der Tätigkeiten nach Art. 180a PGR;
- Regelmässige Informationen mittels Newsletter an unsere Mitglieder betr. aktuelle Themen;
- Schärfung des Risikobewusstseins und Sensibilisierung in Bezug auf ML/TF;
- Regelmässige informelle Zusammenkünfte mit den Mitgliedern zum Gedankenaustausch.

VP180a

Verband der Personen nach Art. 180a PGR

Regelmässiger Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, Regierung und Behörden:

- Mitwirkung in Arbeitsgruppen zur Vertretung der Interessen von 180a-Personen;
- Aktive Teilnahme an den Moneyval Assessments;
- Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren zu Art.180a-relevanten Gesetzesvorlagen
- Abgabe von Stellungnahmen zu Entwürfen für Merkblätter, NRA, oder Gesetzen (Vorvernehmlassungen);
- Meetings mit FMA, SFIU, STV.

Organisation von Schulungen:

Der VP180a organisiert Weiterbildungsseminare, die auf die Personen nach Art. 180a zugeschnitten sind. In diesen Seminaren werden die Pflichten gemäss SPG, SPV, AIA, ISG etc. vermittelt. Je nach Thema laden wir dazu insbesondere Experten der FMA, der SFIU, der STV, der Justizbehörden, der Datenschutzstelle oder aus der Finanzdienstleistungsbranche ein. Zu diesen Schulungen werden nicht nur unsere Mitglieder, sondern alle im FMA-Register eingetragenen 180a-Personen eingeladen. Zudem informieren wir unsere Mitglieder mittels Newsletter über weitere in Liechtenstein öffentlich angebotene Schulungen zur Sorgfaltspflicht (z.B. durch die THK, den LBV, die Universität und durch private Unternehmen).

Der VP180a bietet diese Dienstleistungen seit 25 Jahren an. Ermöglicht wird das durch Mitgliederbeiträge und Spenden.

VP180a - Verband der Personen nach Art. 180a PGR